

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/22/110

öffentlich

Neubesetzung des Bauausschusses der Gemeinde Zierow

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Anke Bunge	<i>Datum</i> 05.10.2022 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö/N Ö

Sachverhalt:

Durch die Veränderungen der Mitglieder in der Gemeindevorvertretung wird die Neubesetzung der beratenden Ausschüsse angeregt.

Aufgrund der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow, siehe § 5 Absätze 1 und 2, soll der Bauausschuss nunmehr aus 4 Gemeindevorvertreter*innen und 3 sachkundigen Einwohner*innen bestehen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevorvertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow wählt folgende Mitglieder in den Bauausschuss der Gemeinde Zierow:

Gemeindevorvertreter*innen: sachkundige
Einwohner*innen:

.....
.....
.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine